

AMTSBLATT

DER FÖDERATION EVANGELISCHER KIRCHEN IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Bericht zum Stand der Föderation auf der 4. Tagung der Föderationssynode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland vom 15. bis 17. März 2007 in Oberhof	137
1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufnahme von Kandidaten und Kandidatinnen in den Vorbereitungsdienst der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	140
Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.	141
Beschluss der Föderationssynode zum Bischofsbericht – Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen	141
Beschluss der Föderationssynode zum Bischofsbericht – Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen, „Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein.“	142
Beschluss der Föderationssynode zum Projekt „Verfassung der Föderation“	142
Beschluss der Föderationssynode zur Beteiligung an der Klimaallianz der Kirchen, Umwelt- und Entwicklungsverbände	144
2. PERSONALNACHRICHTEN	144
3. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
Für die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	144
Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	145
Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	145
4. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	146
B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	
1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	146
2. PERSONALNACHRICHTEN	146
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	146
C. Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen	
1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	146
2. PERSONALNACHRICHTEN	146
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	146

A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Bericht zum Stand der Föderation auf der 4. Tagung der Föderationssynode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland vom 15. bis 17. März 2007 in Oberhof

Der schriftliche Bericht zum Stand der Föderation knüpft an die bisherigen, der Föderationssynode und den Teilkirchensynoden gegebenen Sachstandsberichte an. Berichtet wird aus der Arbeit des gemeinsamen Kirchenamtes und von den Beschlüssen der Föderationskirchenleitung. Dabei soll aufgezeigt werden, in welchem Maße die sich aus dem Föderationsvertrag ergebenden Zielstellungen der Vereinheitlichung des Rechts und der Organisationsstrukturen, der Entwicklung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit und des Zusammenschlusses von Einrichtungen und Werken auf der landeskirchlichen Ebene verwirklicht werden konnten (A.). Die folgenden Abschnitte informieren über den Stand der Umsetzung des Personalsicherungsprogramms und des Strukturangepassungskonzepts (B.), die Entwicklung einer einheitlichen Leitungs-, Verwaltungs- und Finanzstruktur der „mittleren Ebene“ (C.) und die zwischen Präpsten, Visitatoren und dem Kollegium des Kirchenamtes getroffenen Absprachen zur weiteren Verbesserung ihrer strukturierten Kommunikation (D.). Abschließend wird auf die vom Kollegium getroffenen Personalentscheidungen hingewiesen (E.). Dem Bericht liegt der Zeitraum November 2006 bis Februar 2007 zugrunde.

A.

1. Vereinheitlichung des Rechts und der Organisationsstruktur

1.1 Gemeinsame Kirchenverfassung:
Vgl. hierzu DS 4/1.

1.2 Archivbenutzungs- und Archivgebührenordnung:

Durch die Übernahme des in der EKKPS geltenden Archivgesetzes der EKU/UEK vom 6. Mai 2000 (ABl. EKKPS 2000 S. 137) durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen (vgl. Kirchengesetz zur Vereinheitlichung des Archivrechts vom 18. November 2006, ABl. EKM S. 259) ist die Grundlage für die Rechtsangleichung im Archivbereich gelegt worden. Mit der Inkraftsetzung der Archivbenutzungsordnung vom 21. November 2006 (ABl. EKM S. 231) und der Archivgebührenordnung vom 21. November 2006 (ABl. EKM S. 233) sind weitere archivrechtliche Bestimmungen angeglichen worden.

1.3 Ordnung des Evangelischen Hochschulbeirats Erfurt

Der Rat der EKD empfiehlt die verstärkte Präsenz der Evangelischen Kirche an den Hochschulen. Diese Erwartung wird durch die Visitationsergebnisse für die Evangelischen Studentengemeinden in der EKKPS bestätigt. Dem Rechnung tragend ist nun nach Magdeburg und Jena auch in Erfurt ein Hochschulbeirat gegründet worden. Die dafür notwendige Ordnung hat das Kollegium in seiner Sitzung am 21. November 2006 beschlossen.

1.4 Ordnung des Seelsorgebeirats der EKM

Auf Beschluss des Kollegiums trat am 1. Januar 2007 die Ordnung für den Seelsorgebeirat der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland in Kraft. Dem Seelsorgebeirat gehören die Vertreter und Vertreterinnen der einzelnen Arbeitsbereiche der Sonderseelsorge, der Seelsorgeseminare, des Diakonischen Werks und die zuständige Referatsleiterin im Kirchenamt an.

Auf der Grundlage der gemeinsamen Ordnung vertreten die Mitglieder des Seelsorgebeirats die Arbeitsbereiche der Sonderseelsorge für die gesamte EKM.

Der Seelsorgebeirat berät die Föderationskirchenleitung und das Kirchenamt zu Fragen der Seelsorge in den Arbeitsbereichen der Sonderseelsorge und der Seelsorge in Gemeinden. Er fördert die Kontakte zwischen den verschiedenen Bereichen der Sonderseelsorge und dient zur Qualitätssicherung der Arbeit.

Im Vorfeld der Bildung eines gemeinsamen Seelsorgebeirats haben sich bereits die meisten Konvente der Sonderseelsorge in der ELKTh und der EKKPS, wie z. B. die Krankenhausseelsorgekonvente, zu gemeinsamen Konventen der EKM zusammengeschlossen.

1.5 Verordnung über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der EKM:

Der Rat der EKD hat am 4. Juli 2005 nach vorheriger Beteiligung der Gliedkirchen und ihrer Diakonischen Werke und mit Zustimmung der Kirchenkonferenz die Richtlinie über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der EKD und des Diakonischen Werkes der EKD erlassen und den Gliedkirchen und ihren Diakonischen Werken empfohlen, entsprechende Regelungen auf der Grundlage dieser Richtlinie zu treffen. Nach Anhörung der Mitarbeitervertretungen hat die Föderationskirchenleitung durch Verordnung vom 3. Februar 2007 (ABl. EKM S. 62) die Richtlinie des Rates der EKD unmittelbar für den Bereich der Föderation übernommen. Die Verordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen zu beruflicher Tätigkeit in der verfassten Kirche und die wesentlichen Loyalitätspflichten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie enthält zugleich die Erwartung der inhaltlich entsprechenden Übernahme durch das Diakonische Werk; dabei kann der besonderen Mitarbeiterstruktur in den diakonischen Dienststellen und Einrichtungen Rechnung getragen werden, sofern die Anerkennung der evangelischen Grundlagen diakonischer Arbeit sichergestellt ist.

1.6 Pfarrstellengesetz:
Vgl. hierzu DS 7/1.

2. Entwicklung von Konzeptionen für die kirchliche Arbeit, Stand laufender Vorhaben

2.1 Vereinbarung über den Senderbeauftragten der evangelischen Kirchen beim Mitteldeutschen Rundfunk

Die Evangelische Landeskirche Anhalts, die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, die EKM und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens haben im November 2006 eine Vereinbarung über den Dienst des gemeinsamen Senderbeauftragten beim Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) geschlossen, die die Vereinbarung vom November 1994/März 1995 ablöst. Danach steht der oder die Senderbeauftragte im Pfarrdienstverhältnis einer der beteiligten Kirchen. Die Stelle wird nunmehr befristet auf die Dauer von sechs Jahren übertragen. Neuer Dienstsitz des oder der Senderbeauftragten ist Leipzig.

2.2 Künftige Gestalt der Notfallseelsorge in der EKM

Seit dem 1. Januar 2007 sind die Arbeitsbereiche Notfallseelsorge und Polizeiseelsorge in der EKM auf Beschluss des Kollegiums zu einem gemeinsamen Arbeitsbereich zusammenggeführt worden. Sie werden aber jeweils länderspezifisch vertreten.

2.3 Einführung des Controllings in der EKM

Im Geschäftsverteilungsplan des Kirchenamtes ist das Referat Controlling dem Finanzdezernat zugeordnet.

Das Finanzdezernat arbeitet seit dem Sommer 2005 unter Hinzuziehung externer Beratung an der Einführung eines Controllings in der EKM.

Controlling ist ein umfassendes Steuerungs- und Koordinationskonzept zur Unterstützung der kirchlichen Leitungsorgane und der führungverantwortlichen Stellen bei der ergebnisorientierten Planung und Umsetzung kirchlicher Aktivitäten. Gegenstand ist die Beschaffung, Aufbereitung, Analyse und Kommunikation von Daten zur Vorbereitung zielsetzungsgerechter Entscheidungen.

Im Ergebnis der Beratung eines Grobkonzepts hat das Kollegium unterstrichen, dass das Controlling ein sinnvolles Instrumentarium der Steuerung und Koordination von Leitungsentscheidungen in der EKM ist. Es hat darüber hinaus festgestellt, dass die Einführung des Controllings eng mit dem Beginn der verdichteten Föderation bzw. der Vereinigung zu einer Kirche verbunden ist und um die Erarbeitung eines Feinkonzepts gebeten. Dieses soll insbesondere die künftige Organisationsstruktur (Einordnung in die Aufbau- und Ablauforganisation des Kirchenamtes, Anbindung der Stelle), die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen und den Zusammenhang zur Strukturanpassung klären sowie bilaterale Kernprojekte beschreiben. Die Erstellung des Feinkonzeptes bedarf der intensiven Weiterarbeit und des Einsatzes finanzieller Ressourcen. Diese sind im Haushaltsplan der Föderation 2007 eingestellt.

2.4 Sachstand Evangelisch-Lutherisches Missionswerk Leipzig

Die Föderationskirchenleitung hat am 1. Juli 2006 einen Zwischenbericht über den Stand der Gespräche mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, der Evangelisch-Lutherischen Kirche Mecklenburgs und dem Evangelisch-Lutherischen Missionswerk (LMW) in Leipzig entgegengenommen und hat Verhandlungspositionen für die weiteren Gespräche beschlossen. In den Verhandlungspositionen wird an der Integration der Arbeitsbereiche Partnerschaft, Migration, Kirchlicher Entwicklungsdienst und Friedensarbeit in ein zu entwickelndes gemeinsames Kompetenzzentrum festgehalten, die Notwendigkeit einer transparenten Vernetzungsstruktur unterstrichen und die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen beschrieben.

Seit dem 4. Quartal 2006 arbeitet eine Steuerungsgruppe mit jeweils einem Vertreter der beteiligten Kirchen, der EKM und dem LMW an Vorschlägen, die der von den beteiligten Kirchenleitungen eingesetzten Verhandlungsgruppe im März 2007 vorgelegt werden.

Auf Vorschlag der Steuerungsgruppe sind unter Beteiligung der jeweiligen Fachreferate der EKM sowie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens folgende Arbeitsgruppen gebildet worden: Migration, Partnerschaft, Kirchlicher Entwicklungsdienst, Frieden. Die Mecklenburgische Kirche ist absprachegemäß in den Arbeitsgruppen nicht vertreten. Zur Zeit fließen die Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen in die Erstellung eines zukünftigen Stellenprofils des gemeinsamen

Kompetenzzentrums ein. Erarbeitet werden auch eine gemeinsame Satzung und ein gemeinsames Finanzierungsmodell.

Die Verhandlungen mit dem LMW, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Mecklenburg sowie der Evangelisch-Lutherischen Kirche Sachsens gehen derzeit in die entscheidende Phase. Es ist zu erwarten, dass bis zum Sommer 2007 ein Verhandlungsergebnis vorgelegt werden kann, über das die Gremien dann zu beschließen haben. Ziel ist die Realisierung eines gemeinsamen Kompetenzzentrums.

2.5 Image- und Fundraisingfilme der EKM

Das Kollegium des Kirchenamtes hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2006 zwei Image- und Fundraisingfilme zur Arbeit in der EKM (Langfassung 10.30 min., Kurzfassung 5.10 min.) bzw. zur Kinder- und Jugendarbeit in der EKM (7.10 min.) zur Vervielfältigung und Weiterverbreitung freigegeben. Mit ihrem Einsatz soll das Interesse für die Arbeit der Kirche bei Frühjahrs-Straßensammlungen, Kirchentagen, Tagen der offenen Tür, Messen und anderen Großveranstaltungen geweckt werden. Ziel ist es auch, neue Kontakte zu Menschen zu knüpfen, die Einnahmen der Straßensammlung zu stabilisieren und nach Möglichkeit zu steigern sowie Unterstützung für konkrete Projekte einzuwerben.

Die Filme wurden den Superintendenten und Superintendentinnen auf dem gemeinsamen Superintendentenkonvent am 16. Januar in Wittenberg vorgestellt

3. Zusammenführung von Einrichtungen

Gemeinsames Seelsorgeseminar der EKM

Die beiden Seelsorgeseminare der ELKTh und der EKKPS in Weimar und Halle werden zum 1. Januar 2008 zu einem Seelsorgeseminar der EKM an zwei Standorten zusammenggeführt. Der Haushalt des Seelsorgeseminars der EKM wird zum gleichen Zeitpunkt in den Föderationshaushalt überführt. Die Geschäftsführung für das gemeinsame Seelsorgeseminar übernimmt die Leiterin des Seelsorgeseminars in Halle.

Die durch Ruhestand von Pfarrer Frieder Hörsch im Sommer 2007 frei werdende Stelle des Leiters oder der Leiterin am Standort Weimar soll zum 1. Januar 2008 neu besetzt werden.

B.

1. Personalsicherungsprogramm

In Umsetzung der Beschlüsse der Teilkirchensynoden vom Frühjahr 2006 zum Personalsicherungsprogramm hat das Kollegium des Kirchenamtes im Juni 2006 den Entwurf eines Sozialplanes für den Bereich der EKM und ihrer Teilkirchen als Verhandlungsgrundlage gegenüber den beteiligten Mitarbeitervertretungen beschlossen. Entgegen der ursprünglichen Erwartung standen nur die Mitarbeitervertretungen des Kirchenamtes und der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen im Bereich der ELKTh dem Kirchenamt als Verhandlungspartner zur Verfügung. Dadurch konnten bisher nur ein Sozialplan für den Bereich des Kirchenamtes und ein Sozialplan für den Bereich der ELKTh als Dienstvereinbarung vom 14. bzw. 15. Dezember 2006 (ABl. EKM 2007 S. 8) abgeschlossen werden. Die Sozialpläne dienen dem Ausgleich und der Milderung beruflicher, wirtschaftlicher und sozialer Nachteile aufgrund von Schließung, Einschränkung oder Sitzwechsel einer Dienststelle sowie der sozialverträglichen Begleitung von Personalreduzierungen.

Der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen im Bereich der EKKPS hat sich inzwischen bereit erklärt, als Verhandlungspartner für die Ausarbeitung eines Muster-Sozialplanes zu fungieren.

2. Strukturanpassungskonzept

Vgl. hierzu DS 9/1.

C.

Entwicklung einer einheitlichen Leitungs-, Verwaltungs- und Finanzstruktur der „mittleren Ebene“

Den Synoden der Teilkirchen ist im Herbst 2006 der Zwischenbericht des von der Verfassungskommission eingesetzten Redaktionsausschusses „Mittlere Ebene“ vorgelegt worden (vgl. DS 3a/1 ELKTh, DS 6.2.1/1 EKKPS). Der Redaktionsausschuss hat auftragsgemäß die im Laufe des Kommunikations- und Stellungnahmeverfahrens eingegangenen 88 Stellungnahmen (Anträge, Eingaben und Vorschläge) aus dem Bereich der EKM, der ELKTh und der EKKPS gesichtet und Vorschläge zu ihrer Berücksichtigung in den Textvorlagen sowie zum weiteren Verfahren erarbeitet.

Die Prüfaufträge und Empfehlungen der teilkirchlichen Synoden sind in die weitere Arbeit des Redaktionsausschusses eingeflossen.

Die Arbeit an der künftigen Leitungsstruktur der „Mittleren Ebene“ hat der Redaktionsausschuss im Dezember 2006 abgeschlossen und seinen Entwurf für einen Abschnitt „Der Kirchenkreis“ in der Verfassung der EKM an die Verfassungskommission weitergeleitet (vgl. DS 4/1).

Auf der Grundlage der den teilkirchlichen Synoden vorgelegten Leitsätze zur Leitungs-, Verwaltungs- und Finanzstruktur der „Mittleren Ebene“ hat der Redaktionsausschuss den Entwurf eines Kirchengesetzes über die Kirchenkreisämter in der EKM erarbeitet und diesen im Januar 2007 in der Amtsleiter-tagung und auf dem gemeinsamen Superintendentenkonvent der EKM zur Diskussion gestellt. Die dort gemachten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge sind zu einem großen Teil bei der Überarbeitung des Kirchengesetzentwurfes berücksichtigt worden. Der Entwurf des Kirchenkreisamtsgesetzes soll den Synoden der ELKTh und der EKKPS im Herbst 2007 vorgelegt werden.

Der Redaktionsausschuss hat das Finanzdezernat des Kirchenamtes gebeten, in Aufnahme der eingegangenen Stellungnahmen einen neuen Vorschlag für ein gemeinsames Finanzgesetz der EKM zu erarbeiten. Das Finanzdezernat hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch ein Superintendent und zwei Amtsleiter angehören. Der Entwurf des gemeinsamen Finanzgesetzes soll den teilkirchlichen Synoden zu deren Tagungen im Herbst 2007 vorgelegt werden.

D.

Strukturierte Kommunikation zwischen Pröpsten, Visitatoren und Kollegium

Im Ergebnis einer im Rahmen einer Klausurtagung im Dezember 2005 getroffenen Verabredung zur Verbesserung und Strukturierung ihrer Kommunikation kommen seit Februar 2006 die Pröpste und Visitatoren und das Kollegium einmal im Monat zum wechselseitigen Lagebericht und zur Beratung von grundsätzlichen Angelegenheiten zusammen. Am erweiterten Kollegium nimmt auch der Leiter des Diakonischen Werkes teil.

Im Dezember 2006 sind die gemachten Erfahrungen ausgewertet worden; die daraus erarbeiteten Modelle der künftigen Zusammenarbeit sind in der Arbeitsgruppe „Kirchenleitende Organe“ und in der Verfassungskommission beraten und weiterentwickelt worden. Mit der nunmehr in den Vorentwurf der Verfassung aufgenommenen Regelung (vgl. DS 4/1, Abschnitt IV) wird bei gleichzeitiger Beibehaltung des erweiterten Kollegiums der Bischofskonvent gestärkt, in dem dieser

die Aufgaben der Personalkommission übernimmt; zugleich werden die Bischöfe bzw. der Bischof stärker in Personalentscheidungen einbezogen und die Gremienarbeit reduziert.

E.

Personalentscheidungen

1. Berufung von Frau Sabine Schulze zur Referatsleiterin B1e
Das Kollegium des Kirchenamtes hat in seiner Sitzung am 12./13. Februar 2007 Frau Sabine Schulze aus Aschaffenburg zur Leiterin des Referats Kirchenrecht, allgemeine Rechtsfragen am Standort Eisenach (B1e) berufen. Frau Schulze hat ihren Dienst am 15. Februar 2007 begonnen.
2. Gemeinsamer Senderbeauftragter beim MDR
Das Kollegium des Kirchenamtes hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2007 der Berufung von Pfarrer Andraes Beuchel aus Dresden zum gemeinsamen Senderbeauftragten der evangelischen Kirchen beim Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) zugestimmt. Pfarrer Beuchel wird seinen Dienst zum 1. Juli 2007 antreten.

Der vorliegende Bericht macht das intensive Bemühen aller Beteiligten deutlich, die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland weiter zu gestalten. Die gemeinsame Arbeit an der Vereinheitlichung des Rechts und der Organisationsstrukturen sowie an Konzeptionen für die kirchliche Arbeit zeigt, wie Kirchen unterschiedlichen Herkommens und unterschiedlicher Traditionen zusammenwachsen können. Wir sind daher auf einem guten Weg hin zu einer Kirche, die den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Magdeburg im März 2007

Brigitte Andrae
Präsidentin

1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufnahme von Kandidaten und Kandidatinnen in den Vorbereitungsdienst der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Vom 20. März 2007

Die Kirchenleitung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland erlässt aufgrund von Artikel 7 Abs. 2 Nr. 5 der Vorläufigen Ordnung folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Aufnahme von Kandidaten und Kandidatinnen in den Vorbereitungsdienst der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland vom 6. Mai 2006 (ABl. S. 142) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nummer 2 wird wie folgt neu gefasst:
„ein Propst oder Visitor oder eine Pröpstin oder Visitorin“,
 - bb) In Nummer 5 werden die Worte „bei der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst eines Gemeindepädagogen“ gestrichen.
 - b) Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Stellt das Kollegium des Kirchenamtes die Nichteignung fest, so ist eine einmalige erneute Antragstellung auf Aufnahme in den Vorbereitungsdienst möglich.“
2. § 9 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Bei gleichem Ergebnis entscheidet das Los.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. März 2007 in Kraft.

Eisenach/Magdeburg, den 20. März 2007
(4130-02)

Die Kirchenleitung der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Christoph Kähler
Landesbischof

Axel Noack
Bischof

Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Die Arbeitsrechtsregelungen 1 und 2/2007 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. werden hiermit gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz der EKM veröffentlicht. Sie treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt oder zu den im Beschlusstext angegebenen Terminen in Kraft.

Eisenach, den 3. April 2007
(4703-02)

Das Kirchenamt der Föderation
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Stefan Große
Vizepräsident

Arbeitsrechtsregelung 1/2007

Übernahmebeschluss

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes der EKM - ARRG-EKM in ihrer Sitzung am 21. Februar 2007 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Im Bereich des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und seinen Mitgliedseinrichtungen sind den Arbeitsverträgen mit den privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Mindestinhalt zugrunde zu legen:

1. Die Arbeitsvertragsrichtlinien für Einrichtungen, die dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen sind – AVR – der von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (ARK DW EKD) jeweils beschlossenen Fassung.
2. Der Beschluss der ARK DW EKD nach Nr. 1 erlangt in der Diakonie Mitteldeutschland dann Geltung, wenn nicht eine der in der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. nach §§ 6 und 7 ARRG vertretenden Gruppen innerhalb eines Monats nach Zugang des Rundschreibens der Arbeitsrechtlichen Kommission des DW der EKD bei der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. einen begründeten Antrag auf Abänderung, Ergänzung oder Aussetzung des Beschlusses stellt.
3. Dieser Beschluss tritt am 22. Februar 2007 in Kraft und ist befristet bis zum Inkrafttreten eines novellierten Arbeitsrechtsregelungsgesetzes.

Arbeitsrechtsregelung 2/2007

Übernahme Beschlüsse Arbeitsrechtliche Kommission des DW der EKD gemäß den Rundschreiben vom 24. April 2006, 12. Oktober 2006, 11. Januar 2007 und 13. Februar 2007

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes der EKM – ARRG-EKM in ihrer Sitzung am 21. Februar 2007 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des DW der EKD, die mit Rundschreiben vom 24. April 2006, 12. Oktober 2006, 11. Januar 2007 und 13. Februar 2007¹ veröffentlicht wurden, werden für den Bereich der Diakonie Mitteldeutschland übernommen.

Beschluss der Föderationssynode zum Bischofsbericht

Die Föderationssynode hat auf Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen am 17. März 2007 beschlossen:

Die Föderationssynode dankt Bischof Axel Noack für seinen Bericht, insbesondere für die Einordnung des Föderationspro-

¹ Redaktionelle Anmerkung: Die vorgenannten Rundschreiben können unter <http://www.diakonie.de/de/html/diakonie/54.html> abgerufen werden.

zesses der EKM in den Kontext des EKD-Impulspapiers „Kirche der Freiheit“.

Der Bericht verweist nicht nur auf die Richtung und das Ziel, sich den Herausforderungen aus der finanziellen und demografischen Entwicklung zu stellen, sondern er versichert uns auch des biblischen Grundes.

Die Föderationssynode bittet die Gemeinden, Einrichtungen und Werke, die „Leuchtfeuer“ des EKD-Impulspapiers aufzugreifen und zu prüfen, welche Projekte sie für das Gemeindeleben ableiten können.

Die Föderationssynode regt an, die Verfassungsdiskussion im Licht der „Leuchtfeuer“ zu führen, um der EKM ein erkennbares, klares Profil zu geben.

Beschluss der Föderationssynode zum Bischofsbericht

Die Föderationssynode hat am 17. März 2007 auf Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen beschlossen:

Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein.

Die Föderationssynode teilt die Sorge vieler Menschen in unserem Land über die zunehmende Teilnahme deutscher Soldaten an weltweiten militärischen Einsätzen insbesondere bei kriegerischen Konflikten und befürchtet eine Eskalation der Gewalt in der Weltpolitik.

Die Föderationssynode befürchtet, dass mit der Entscheidung des Deutschen Bundestages, Tornados in Verbindung mit Kampfeinsätzen der NATO-Truppen in den Süden Afghanistans zu entsenden, die Militarisierung des Konflikts befördert wird.

Die Synode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland fordert die Bundesregierung auf, die Kampfeinsätze deutscher Soldaten in Afghanistan schnellst möglich zu beenden und stattdessen die zivile Konfliktlösung und den Wiederaufbau des Landes und die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen zu verstärken.

Beschluss der Föderationssynode zum Projekt „Verfassung der Föderation“

Die Föderationssynode hat am 17. März 2007 auf Beschlussvorschlag der Föderationskirchenleitung beschlossen:

1. Die Föderationssynode nimmt die Vorentwürfe der Verfassung für eine Verdichtete Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (Modell A) und der Verfassung für eine Vereinigte Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (Modell B) mit Dank zur Kenntnis und leitet sie den Teilkirchensynoden zur Beratung auf ihren Frühjahrstagungen im April 2007 zu.
2. Die Föderationssynode eröffnet das Stellungnahmeverfahren zum Vorentwurf der Verfassung. Das Stellungnahmeverfahren beginnt mit Abschluss der Tagungen der Teilkirchensynoden am 23. April 2007. Gegenstand des Stellungnahmeverfahrens ist der Vorentwurf der Ver-

fassung (Modell A oder Modell B), der aufgrund der Beschlüsse der Teilkirchensynoden über die Fortentwicklung der Föderation Grundlage für eine gemeinsame Verfassung sein soll. Die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise, die Konvente und Superintendentenkonvente, die theologischen Fakultäten der Universitäten in Halle-Wittenberg und Jena sowie die verschiedenen Arbeitsbereiche der Föderation und der Teilkirchen sind gebeten, sich am Stellungnahmeverfahren zu beteiligen.

3. Die Föderationssynode setzt eine Redaktionsgruppe ein, die das Stellungnahmeverfahren begleitet.
 - a) Aufgabe der Redaktionsgruppe ist die Sichtung, Beratung und Bearbeitung der Stellungnahmen mit dem Ziel, der Föderationssynode auf ihrer Frühjahrstagung 2008 einen überarbeiteten Entwurf der Verfassung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
 - b) In die Redaktionsgruppe werden berufen:
 - die Vorsitzenden der Rechtsausschüsse der Teilkirchensynoden Silke Boß (EKKPS) und Superintendent Wolfgang Robscheit (ELKTh),
 - je ein Mitglied, dass von den Teilkirchensynoden benannt wird,
 - Propst Dr. Matthias Sens,
 - Superintendent Klaus-Ulrich Maneck,
 - Oberkirchenrätin Ruth Kallenbach.
 Professor Germann vom Lehrstuhl für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Universität Halle-Wittenberg wird gebeten, die Redaktionsgruppe zu beraten. Die Redaktionsgruppe kann zur Bearbeitung der Stellungnahmen weitere Personen zur Mitarbeit hinzuziehen.
 - c) Die Redaktionsgruppe berichtet der Föderationskirchenleitung regelmäßig über den Stand der Arbeit.
4. Die Föderationssynode nimmt den Zeitplan für das Inkrafttreten der gemeinsamen Verfassung und die Wahlen zu den Teilkirchensynoden (Modell A) bzw. zur Synode der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Modell B) zustimmend zur Kenntnis.

Anlage
Zeitplan

Zeitplan für das Inkrafttreten der gemeinsamen Verfassung und die Wahlen zu den Teilkirchensynoden (Modell A) bzw. zur Synode der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Modell B)

März 2007

Tagung der Föderationssynode

- Vorlage der Vorentwürfe der Verfassung zur Verdichteten Föderation (Modell A) und zur Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Modell B) in der Föderationssynode;
- Beschluss über die Eröffnung des Stellungnahmeverfahrens; dieses beginnt nach den Tagungen der Teilkirchensynoden
- Beschluss über die Einsetzung einer Redaktionsgruppe für die Bearbeitung der Stellungnahmen

April 2007

Tagungen der Teilkirchensynoden

- Vorlage der Vorentwürfe der Verfassung zur Verdichteten Föderation (Modell A) und zur Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Modell B) in den Teilkirchensynoden
- Vorlage der Ergebnisse der Verhandlungsgruppe und Beschluss der Teilkirchensynoden über die Vereinigung oder über die Fortsetzung der Föderation als sog. Verdichtete Föderation; entsprechend wird einer der genannten Vorentwürfe der Verfassung zurückgezogen

23. April 2007

Beginn des Stellungnahmeverfahrens zum Vorentwurf der Verfassung und Beginn der Arbeit der Redaktionsgruppe

September 2007

Hearing zum Verfassungsentwurf an der Universität Halle (Zielgruppe sind interessierte Gemeindeglieder, Gemeindekirchenräte, Kreiskirchenräte bzw. Vorstände von Kreissynoden, Mitglieder aller Synoden, kirchliche Mitarbeiter und sonstige Interessierte)

November 2007

Tagungen der Teilkirchensynoden

- Vorlage eines gemeinsamen Finanzgesetzes und eines Gesetzes über die Kirchenkreisämter in den Teilkirchensynoden
- Eröffnung eines Stellungnahmeverfahrens zu diesen Gesetzen

30. November 2007

Ende des Stellungnahmeverfahrens zum Vorentwurf der Verfassung

Dezember 2007

Konstituierung der Gemeindekirchenräte

31. Januar 2008

Abschluss der Arbeit der Redaktionsgruppe und Vorlage eines Vorschlags für den Entwurf der Verfassung

Februar/März 2008

Beratung des Verfassungsentwurfs im Kollegium und in den Kirchenleitungen

April 2008

Tagungen der Föderationssynode und der Teilkirchensynoden

- Verabschiedung der Verfassung durch die Föderationssynode und Zustimmung der Teilkirchensynoden
- Verabschiedung eines Wahlgesetzes zu den Kreissynoden und zu den Synoden sowie des Finanzgesetzes und des Gesetzes über die Kreiskirchenämter
- ggf. Einsetzung eines Wahlkollegiums zur Wahl des Landesbischofs der Vereinigten Kirche durch die Föderationssynode
- Verabschiedung eines Gesetzes zu Anzahl und Sitz der Regionalbischöfe

Mai bis September 2008

Wahlen zu den Kreissynoden

bis Oktober 2008

Konstituierung der Kreissynoden und Wahl der Teilkirchensynodalen oder der Landessynodalen der Vereinigten Kirche durch die Kreissynoden

November 2008

Tagungen der Föderationssynode und der Teilkirchensynoden

Eventualtermin (insbesondere für notwendige Gesetzesanpassungen, Ermächtigung der Föderationskirchenleitung zum Erlass von Überleitungsregelungen etc.)

1. Januar 2009

Inkrafttreten der Verfassung der Verdichteten Föderation oder der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Januar/Februar 2009

Konstituierung der Teilkirchensynoden und der Föderationssynode oder der Landessynode der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, ggf. Wahl des Landesbischofs der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

März/April 2009

Konstituierung des Föderationskirchenrates oder des Landeskirchenrates

Beschluss der Föderationssynode zur Beteiligung an der Klimaallianz der Kirchen, Umwelt- und Entwicklungsverbände

Die Föderationssynode hat am 17. März 2007 auf Antrag des Ausschusses für ökumenische, gesamtkirchliche und Öffentlichkeitsfragen beschlossen:

Die Föderationssynode ist über die Folgen des Klimawandels besorgt. Angesichts der Wirbelstürme, Überschwemmungen und anderer Folgen der einsetzenden globalen Klimaveränderung ist es dringend notwendig, die CO₂-Emissionen drastisch zu reduzieren. Um die Temperaturerhöhung bis 2100 noch auf 2 °C zu begrenzen und damit die schlimmsten Folgen zu verhindern, sind weltweit und v. a. in den Industrieländern wirkungsvollere Klimaschutzmaßnahmen dringend notwendig. Die Europäische Union muss ein deutliches Signal ernsthaften Klimaschutzes setzen und sich verpflichten, bis 2020 die CO₂-Emissionen um 30 Prozent zu senken. Für Deutschland bedeutet dies eine CO₂-Reduktion um 40 Prozent auf der Basis von 1990.

Damit der Auftrag, die Schöpfung als Lebensraum zu erhalten, erfüllt werden kann, fordert die Föderationssynode der EKM die Deutsche Bundesregierung auf:

- alle Maßnahmen zu ergreifen, um die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent in Deutschland zu reduzieren,
- dabei den in Deutschland beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie nicht in Frage zu stellen
- und ihren Einfluss geltend zu machen, damit unter der deutschen EU-Präsidentschaft ein ambitioniertes EU-Klimaschutzprogramm verabschiedet wird.

Das Reduktionsziel ist erreichbar, wenn z. B.:

- der Energieverbrauch durch Energiesparen gesenkt,
- auf der Erzeuger- und Nutzerseite die Energieeffizienz erhöht und
- der Anteil der erneuerbaren Energien systematisch erhöht wird.

Um diese Ziele und Anliegen zu unterstützen, bittet die Föderationssynode die Kirchenleitung der EKM, den Beitritt der EKM zur „Klimaallianz“ der Kirchen und Nichtregierungsorganisationen anzustreben.

Die Föderationssynode bittet die Föderationskirchenleitung, Gespräche mit den Mitgliedern von Bundestag und Landtag aus Sachsen-Anhalt und Thüringen, Sachsen und Brandenburg zu führen, um die Anliegen und Ziele des Beschlusses zu verdeutlichen. Des Weiteren soll sie die Anliegen und Ziele der Klimaallianz öffentlichkeitswirksam vertreten. Darüber hinaus vertritt die Föderation der EKM diesen Beschluss auch gegenüber den energiepolitischen Entscheidungsträgern von Kreis, Städten, Gemeinden und den Energieversorgern.

Die Föderationssynode empfiehlt den Gemeinden und Einrichtungen, sich dem Umweltmanagement wie z. B. dem kirchlichen Umweltmanagement „Der Grüne Hahn“ anzuschließen und systematisch den Energieverbrauch in ihren Einrichtungen zu senken.

Wir fordern Gemeinden und Einrichtungen auf, erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich verstärkt zu nutzen.

Die Föderationssynode bittet das Kirchenamt, geeignete Schritte zum Klimaschutz in unseren Gemeinden, Einrichtungen und Werken zur nächsten Föderationssynode vorzuschlagen.

Ein glaubwürdiges Engagement für Klima- und Ressourcenschutz wird auch über unsere Kirche hinaus in die Gesellschaft wirken.

2. Personalmeldungen

3. Stellenausschreibungen

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats.

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz Eisenach bzw. Referat Personaleinsatz Magdeburg) zu richten.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Kirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Für die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Stellenausschreibung für die Stelle eines Studienleiters/ einer Studienleiterin

Am Pastoralkolleg der EKM ist für die Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) ab 1. Januar 2008 die Stelle eines Studienleiters/einer Studienleiterin, vorbehaltlich der Bewilligung von Haushaltsmitteln, zu besetzen.

Der Dienstsitz ist das Evangelische Zentrum Kloster Drübeck.

Aufgaben der Studienleiterin/des Studienleiters:

- Verantwortung für die Durchführung der FEA in der EKM in Zusammenarbeit mit dem Pastoralkolleg, dem Predigerseminar Wittenberg und dem Referat Personalentwicklung im Kirchenamt der EKM,
- Mitarbeit im FEA-Kurs im Predigerseminar im 1. Entsendungsjahr,
- Vorbereitung der Zusammenarbeit in Regionalgruppen während der Entsendungszeit,
- Besuche vor Ort im 2. Entsendungsjahr mit Hospitation und Beratung,
- Mitarbeit im Team der Studienleiter des Pastoralkollegs.

Erwartet wird:

- 2. theologisches Examen und Ordination,
- Berufserfahrung,
- Reflexionsfähigkeit im Bereich der praktischen Theologie,
- ausgewiesene Kompetenz in Seelsorge und Beratung,
- Offenheit für Fragen der geistlichen Begleitung,
- kommunikative Kompetenz,

- Erfahrung in Erwachsenenbildung und Moderation,
- Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zur Reisetätigkeit.

Wir bieten:

- eine Arbeit, die Kernbereiche der beruflichen Fortbildung vernetzt,
- eine Arbeit, die einen Schlüsselbereich für die Personalentwicklung konzeptionell und praktisch mitgestaltet,
- eigene Fortbildungsmöglichkeiten.

Die Stelle hat einen Umfang von **50 Prozent** des Beschäftigungsumfangs eines vergleichbaren vollbeschäftigten Mitarbeiters. Der Dienstauftrag wird für **sechs Jahre** befristet. Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO). Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis auf Zeit erfolgt die Besoldung nach dem kirchlichen Besoldungsrecht.

Es ist beabsichtigt, die Stelle vorrangig mit einer Bewerberin/einem Bewerber zu besetzen, der bereits in einem Arbeitsverhältnis mit der EKM, der EKKPS oder der ELKTh steht.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum **30. Juni 2007** erbeten an Frau Kirchenrätin Elfriede Stauß, Kirchenamt, Am Dom 2, 39104 Magdeburg.

Telefonische Rückfragen richten Sie bitte an Frau Kirchenrätin Elfriede Stauß, Tel.: (03 91) 53 46-1 25.

**Für das Gebiet der Evangelischen Kirche
der Kirchenprovinz Sachsen**

1. Pfarrstelle der Petrigemeinde in Stendal

Kirchenkreis Stendal
Propstsprengel Altmark
3 426 Gemeindeglieder (bei drei vollen Pfarrstellen)
Besetzung durch den Gemeindegliederkirchenrat
Stellenumfang: 100 Prozent
Die Pfarrstelle soll zum 1. September 2007 besetzt werden.

Die Evangelische Stadtgemeinde hat sich im Jahre 2000 aus fünf Einzelgemeinden zusammengeschlossen. Sie befindet sich zur Zeit zusammen mit den anderen Gemeinden in der Region Stendal in einem begleiteten Strukturierungsprozess. Wir wünschen uns ein Pfarrerehepaar, eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der den Menschen im Gemeindebereich St. Petri in Seelsorge und Verkündigung nahe sind/ist. Die Arbeit mit Kindern und Familien sollte Ihnen Freude machen. Wir freuen uns, wenn Sie sich mit Phantasie und neuen Ideen in unsere Gemeinde einbringen und gern im Team mit anderen Hauptamtlichen (Pfarrern, Gemeindepädagoginnen, Kirchenmusiker) und den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Neues ausprobieren und Bewährtes weiterführen wollen.

Wir bieten Ihnen ein idyllisch gelegenes saniertes Pfarrhaus mit Garten in der Innenstadt und eine vielfältige Schullandschaft, eine Musik- und Kunstschule, eine Fachhochschule, ein Kino und ein Theater in der Kreisstadt Stendal. Sie sind neugierig geworden? Schauen Sie unter www.stadtgemeinde.de und www.stendal.de.

Die Pfarrstelle wird durch Gemeindegliederwahl vergeben. Anfragen richten Sie bitte an:
Vorsitzenden des Gemeindegliederkirchenrates,
Detlef Frobel, Tel.: (0 39 31) 21 36 83,
Pfarrer Dr. R. Creutzburg, Tel.: (0 39 31) 21 20 35,
Superintendent M. Kleemann, Tel.: (0 39 31) 21 63 64.

2. Freie Stelle für eine Referentin/einen Referenten für Jugendarbeit im Kirchenkreis Südharz

Der Kirchenkreis Südharz sucht zum sofortigen Beginn

eine Referentin/einen Referenten für die Jugendarbeit im Kirchenkreis

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent.

Erwartet wird:

1. innerkirchliche Vernetzung:
 - Multiplikator für ehren- und hauptamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit,
 - Planungsverantwortung im Bereich der Jugendarbeit, Ressourcen verwalten,
 - Projekte, Freizeiten, Jugendgottesdienste, kontinuierliche Jugendarbeit mit Gruppen,
 - Brückenfunktion in der Konfirmandenarbeit, Mitarbeit und Teilnahme,
2. konzeptionelles arbeiten
 - Multiplikator für Gemeinden/Regionen,
 - Fachliche Begleitung und kompetenter Berater/in in jugendrelevanten Fragen,
3. außerkirchliche Vernetzung
 - Kontakte zu anderen Trägern der Jugendarbeit,
 - Jugendpolitische Gremienarbeit,
 - Öffentlichkeitsarbeit.

Anforderungsprofil:

- gemeindepädagogische/sozialpädagogische/religionspädagogische Fachhochschulausbildung, Fachschulausbildung oder theologische Ausbildung,
- Erfahrungen in der Jugendarbeit,
- Neugierde in jugendrelevanten Fragen,
- Konflikt- und Teamfähigkeit, kontaktfreudig, kreativ und motiviert,
- Leitungskompetenz,
- Fähigkeit komplex zu denken und zu arbeiten, Arbeitsbereiche zu vernetzen, neue Impulse in der Jugendarbeit setzen,
- Mitglied der evangelischen Kirche.

Wir bieten:

- Team von motivierten MitarbeiterInnen,
- Büro mit Ausstattung,
- Hilfe bei der Wohnungssuche,
- Vergütung nach KAVO.

Bewerbungen bis: 15. Juni 2007
an: KK Südharz, Spiegelstraße 12, 99734 Nordhausen,
E-Mail: kksuedharz@kva-ndh.ekmps.de

Ansprechpartner: Superintendent Michael Bornschein
Tel.: (0 36 31) 60 99 16

**Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Thüringen**

Nochmals ausgeschrieben wird folgende Pfarrstelle:

Hermannsgrün-Mohlsdorf, Superintendentur Greiz,
Aufsichtsbezirk Ost, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur.

Zu Hermannsgrün-Mohlsdorf:**1. Allgemeine Angaben**

Zur Pfarrstelle gehören:

- ca. 800 Gemeindeglieder,
- eine Predigtstätte sonntäglich in Hermannsgrün-Mohlsdorf und ein Gottesdienst pro Monat im Erholungsheim der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Reudnitz (pol. Mohlsdorf),
- zwei kirchliche Friedhöfe mit neuer Friedhofsordnung, die von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet werden.

Die Pfarrstelle umfasst einen dreiviertel Dienstauftrag. Das Besetzungsrecht liegt beim Kirchenamt der EKM.

2. Spezielle Angaben

Die Ortschaften Hermannsgrün-Mohlsdorf, Reudnitz und Waldhaus mit ca. 2 000 Einwohnern gehören zur politischen Gemeinde Mohlsdorf. Grundschule, Kita, Arzt- und Zahnarztpraxis sowie Einkaufsmöglichkeiten gibt es in Mohlsdorf, in Reudnitz befindet sich eine freie Regelschule. Die Kreisstadt Greiz mit Gymnasium und allen medizinischen Einrichtungen sowie Einkaufsmöglichkeiten jeglicher Art liegt 7 km entfernt.

Die Kirche mit Heizung, Toilette und Teeküche ist in sehr gutem Zustand. Die Orgel, die in den nächsten Jahren generalüberholt wird, wird sonntäglich von einer ehrenamtlichen Organistin gespielt.

Gemeindeleben:

Die Kirchgemeinde Mohlsdorf lebt durch ehrenamtliche Mitarbeiterschaft: Lektor, Christenlehre, Kirchendienst, Reinigungsdienst, Kirchrechnung, Organistin, sozialer Besuchsdienst, Friedhofsverwaltung, Vorsitz im Gemeindegemeinderat. Das Gemeindeleben ist seit vielen Jahren geprägt durch geistliche Gemeindeerneuerung: Kirchenwochen (bis 1989), Alphakurse, verschiedene Seminare, Hauskreise, Gebetskreis, Seniorenkreis, Gemeindeabende, Bibelwochen und vor allem durch lebendige Gottesdienste. Die Gemeinde ist dabei, eine Krise der letzten Jahre auch mit Hilfe von Gemeindeberatung zu bearbeiten und zu überwinden.

Jahr	Taufen	Konfirmationen	Trauungen	Beerdigungen
2003	2	7	1	10
2004	2	11	1	11
2005	5	7	1	7

Wir erwarten einen Pfarrer/eine Pastorin, der/die die geistliche Entwicklung der Gemeinde mit einer engagierten Mitarbeiterschaft fortsetzen und entsprechend seinen/ihren Gaben neue Impulse setzen möchte.

Dienstwohnung:

Das zentralbeheizte Pfarrhaus mit Gemeinderäumen und Amtszimmer ist in gutem Zustand. Die geräumige Dienstwohnung wird je nach Bedarf erneuert. Garage und Garten sind vorhanden, alles gepflegt und in gutem Zustand.

3. Informationen erhalten Sie bei:

Superintendent Görbert, Tel.: (0 36 61) 67 10 05,
Vorsitzender des GKR Stefan Greschok, Tel.: (0 36 61) 43 28 97,
Vakanzverwalter Klaus Bergmann, Tel.: (0 36 61) 43 02 21.

4. Bekanntmachungen und Mitteilungen**B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen****1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen****2. Personalnachrichten**

Übertragen wurde:

dem **Pfarrer Dr. Bodo Seidel** aus Rohr, Kirchenkreis Henneberger Land, die Pfarrstelle Krimderode-Niedersachswerfen, Kirchenkreis Südharz, mit Wirkung vom 15. April 2007,

dem **Pfarrer Martin Goetzki** aus Eilsleben, die Pfarrstelle Eilsleben, Kirchenkreis Egeln, mit Wirkung vom 1. Mai 2007.

In den Ruhestand:

der **Pfarrer Günther Schlegel**, zuletzt Inhaber der II. Pfarrstelle St. Johannis in Schönebeck, Kirchenkreis Egeln, am 1. Juli 2007,

die **Pfarrerinnen Wanda Krüger**, bisher Inhaberin der Pfarrstelle Bad Suderode, Kirchenkreis Halberstadt, am 1. August 2007.

3. Bekanntmachungen und Mitteilungen**C. Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen****1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen****2. Personalnachrichten****3. Bekanntmachungen und Mitteilungen**

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt